



## 2 Recht

### 2.8 Sexuelle Integrität Gewalt an Frauen

---

#### Einleitung

Während die Zahl der registrierten Straftaten in der Schweiz insgesamt rückläufig ist, haben registrierte Straftaten gegen die sexuelle Integrität in den letzten Jahren zugenommen. Bei den Opfern handelt es sich in der grossen Mehrheit um Frauen und Kinder. Gemäss Statistik entfallen drei Viertel der Beratungen staatlicher Opferhilfestellen auf Frauen. Dahinter stehen in vielen Fällen Körperverletzungen oder Verletzungen der sexuellen Integrität. In über der Hälfte aller Fälle, die zu den Opferhilfestellen gelangen, handelt es sich um Gewalt innerhalb der Familie. Dabei ist zu beachten: Mit den Fällen, die von der Polizei oder den Opferhilfestellen registriert werden, wird einerseits nur ein Teil der tatsächlichen Gewaltvorkommnisse erfasst. Andererseits kann ein Teil des Anstiegs der registrierten Delikte auch auf eine erhöhte Sensibilität, eine verbesserte Bekanntheit der Beratungsangebote und Veränderungen in der Anzeigebereitschaft zurückzuführen sein.

Bei der Bekämpfung von Gewalt in Ehe und Partnerschaft sind in den letzten Jahren auf rechtlicher wie faktischer Ebene wichtige Fortschritte erzielt worden. Im April 2004 trat eine Revision verschiedener Artikel des Strafgesetzbuches in Kraft, womit sexuelle Nötigung und Vergewaltigung innerhalb der Ehe zu Offizialdelikten wurden. Auch einfache Körperverletzung, wiederholte Tätlichkeiten und Drohung zwischen Ehegatten oder Lebenspartnern werden neu von Amtes wegen verfolgt. Allerdings kann in diesen Fällen das Strafverfahren auf Antrag des Opfers oder der zuständigen Behörde mit Zustimmung des Opfers provisorisch eingestellt und nur dann wieder aufgenommen werden, wenn das Opfer seine Zustimmung widerruft. Solche Verfahrenseinstellungen sind in der Praxis häufig. Von verschiedener Seite wird eine Revision dieses Artikels verlangt, welche die definitive Verfahrenseinstellung von objektiven Kriterien abhängig macht, zum Beispiel davon, dass der Gewalttäter ein Lernprogramm absolviert. Der Bundesrat hat die Revision des entsprechenden Artikels in die Wege geleitet.



Gefördert durch eine Kampagne der Schweizerischen Verbrechensprävention (2003 – 2005), verfolgt die Polizei heute eine neue Interventionsstrategie nach dem Grundsatz «ermitteln statt vermitteln». Um bei häuslicher Gewalt wirksamer eingreifen und die Opfer besser schützen zu können, haben praktisch alle Kantone ihre Polizeigesetze und Strafprozessordnungen entsprechend angepasst oder spezielle Gewaltschutzgesetze erlassen. Interventionsstellen und Kooperationsgremien, die die Arbeit von Polizei und Justiz, von Beratungsstellen, Frauenhäusern usw. koordinieren, gibt es inzwischen in fast allen Kantonen. Diese polizeilichen Bemühungen um konsequente Verfolgung der Täter und wirksameren Schutz der Opfer werden im Sinne eines mittelfristigen zivilrechtlichen Schutzes durch eine Ergänzung des Persönlichkeitsschutzes (Art. 28b ff. ZGB) unterstützt. Danach kann das Gericht Gewalt ausübende Personen aus der gemeinsamen Wohnung weisen und ihnen ein Rayon- und Kontaktverbot auferlegen.

Beratung und Lernprogramme für Personen, die in einer Paarbeziehung Gewalt ausüben, wurden in vielen Kantonen ausgebaut und sind weitere wichtige Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

In letzter Zeit werden in der Öffentlichkeit vermehrt auch andere Formen von Gewalt gegen Frauen thematisiert: Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Frauenhandel. Private Initiativen wie auch internationale Organisationen (UNO, Europarat, EU) befassen sich zum Teil seit Jahren mit diesen Themen. In der Schweiz unternehmen Regierung und Parlament jetzt erste Schritte zur Bekämpfung dieser Gewaltformen. So wurde die Europaratskonvention gegen Menschenhandel ratifiziert und es sind zivil- und strafrechtliche Massnahmen sowie Präventionsmassnahmen ergriffen worden oder vorgesehen.

Internet, Smartphones und die neuen sozialen Medien verändern die Art der Kommunikation in Beziehungen und ermöglichen auch neue Formen von Gewalt. Sexuelle Belästigung in Chaträumen, Mobbing über Internet und soziale Medien, Stalking und Kontrolle des Partners / der Partnerin über das Handy betrifft vor allem, aber nicht nur, Jugendliche. Die Betroffenen, ihre Eltern, Beratungsstellen wie auch die Strafverfolgungsbehörden stehen vor neuen Herausforderungen. In verschiedenen Vorstössen werden Massnahmen im Bereich der Prävention und der Strafverfolgung vorgeschlagen.



## Chronologie

Einen Überblick über die Zeit vor 2001 finden Sie in «Frauen Macht Geschichte 1848–2000», im Internet verfügbar auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

### 2001 / 2002

#### **Hausverbot für Gewalttäter in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden**

Am 30. November 2001 beschliesst das St. Galler Kantonsparlament ein für die Schweiz bisher einmaliges Wegweisungsrecht und stimmt einem entsprechenden Gesetz zu. Dieses ermächtigt die Polizei, häusliche Gewalttäter zum Schutz der Angehörigen vorübergehend aus der Wohnung zu weisen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden verabschiedet der Kantonsrat im Mai 2002 ein entsprechendes Gesetz. Bisher konnte die Polizei – wie auch in den übrigen Kantonen – bei Gewalt in der Familie nur schlichtend und vermittelnd eingreifen. Neu wird sie den Gewalttätern die Wohnungsschlüssel abnehmen und sie für maximal zehn Tage von der Familie fernhalten können. Diese Massnahme bringt zum Ausdruck, dass der Staat keine Gewalt toleriert und die Intervention den Störenden und nicht das Opfer treffen muss. Das neue Polizeigesetz tritt in St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden auf 1. Januar 2003 in Kraft.

Als Vorbild für diese Reform diente insbesondere die entsprechende Regelung im österreichischen Gewaltschutzgesetz, wonach gewalttätige Ehemänner, Familienväter und Lebenspartner bereits seit 1997 für eine befristete Zeit aus der Wohnung gewiesen werden können. Ähnliche Modelle werden in der Schweiz auch in den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Zürich diskutiert. Überdies hat der Nationalrat in der Sommersession 2000 einer parlamentarischen Initiative zur Schaffung eines zivilrechtlich verankerten Gewaltschutzgesetzes zugestimmt (siehe 23. Juni 2006).

### Frühling 2002

#### **Schweizerische Verbrechensprävention startet Kampagne gegen häusliche Gewalt**

«Gewaltanwendung ist strafbar! Auch in der Beziehung.» Mit dieser Botschaft geht die Kampagne «Stopp! – Häusliche Gewalt» der Schweizerischen Verbrechensprävention an die Öffentlichkeit. Lanciert von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, hat die Kampagne zum Ziel, die Rolle der Polizei bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt zu klären. Aufgabe der Polizei ist es, Gewalt zu stoppen, Opfer zu schützen und bei Tatverdacht zu ermitteln. Zwischen 2002 und 2005 finden vielfältige Aktivitäten statt wie Weiterbildungsseminare für polizeiliche Multiplikator/innen und Fachtagungen für Polizei und Justiz. Broschüren in mehreren Sprachen informieren ein breites Publikum über das Problem.



### 1. April 2002

#### Gesetz zu harter Pornographie

Neu wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Busse bestraft, wer harte Pornographie erwirbt oder besitzt. Der Bundesrat hat eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuches auf den 1. April 2002 in Kraft gesetzt. Unter harter Pornographie sind sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren oder Gewalttätigkeiten zu verstehen. Die neue Strafnorm erfasst auch Internet-Benutzer, die entsprechende Bilder oder Videos aus dem Netz auf Festplatte oder CD speichern oder auch nur ausdrucken; weiterhin straflos bleibt das Betrachten pornographischer Darstellungen.

### 1. Oktober 2002

#### Längere Verjährungsfristen bei Sexual- und Gewaltdelikten an Kindern

Zusammen mit einer neuen Verjährungsregelung für alle Straftaten tritt eine Sonderregelung für Sexual- und Gewaltdelikte an Kindern in Kraft. Die schwersten Sexualstraftaten an Kindern, die mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht sind, verjähren neu erst nach 30 Jahren. Falls die Tat mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren belegt ist, beträgt die Verjährungsfrist 15 Jahre; 7 Jahre sind es bei mit anderen Strafen bedrohten Taten. Sind Kinder unter 16 Jahren und unmündige Abhängige von sexuellen Handlungen oder schweren Verbrechen gegen Leib und Leben betroffen, tritt die Verfolgungsverjährung nicht vor dem vollendeten 25. Altersjahr des Opfers ein. Die neue Regelung wird im Rahmen einer vorgezogenen Teilrevision des Strafgesetzbuches eingeführt. Vgl. auch 30. November 2008.

### 1. Mai 2003

#### Nationale Fachstelle gegen Gewalt an Frauen

Die 2002 vom Bundesrat beschlossene Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG nimmt ihre Arbeit auf. Wegen der bescheidenen Ressourcen, die zudem im Rahmen von Sparprogrammen des Bundes schon bald gekürzt werden, beschränkt die Fachstelle ihre Tätigkeit auf die Bekämpfung der Gewalt in Paarbeziehungen und Trennungssituationen. Ihre Hauptaufgaben bestehen darin, die verschiedenen Akteure bei Bund, Kantonen und Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt miteinander zu vernetzen sowie Wissen aufzubereiten und einem breiten Kreis von Interessierten zur Verfügung zu stellen. [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch)

### 3. Oktober 2003

#### Häusliche Gewalt von Amtes wegen verfolgt

Gewalt in Ehe und Partnerschaft gilt neu als Officialdelikt. Die eidgenössischen Räte verabschieden eine entsprechende Änderung des Strafgesetzbuches. Künftig werden Körperverletzungen, Drohungen sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in einer Ehe oder Partnerschaft von Amtes wegen und nicht nur bei einem Strafantrag des Op-



fers verfolgt. Das Verfahren kann auf Wunsch des Opfers bei einfacher Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten, Drohungen und Nötigung eingestellt werden, nicht aber bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung. Die neuen Bestimmungen gelten auch für gleichgeschlechtliche Paare. Die Änderung tritt auf 1. April 2004 in Kraft.

## 8. Februar 2004

### Ja zur Verwahrung von extrem gefährlichen Straftätern

Entgegen der Empfehlung von Bundesrat und Parlament nimmt das Schweizer Stimmvolk die Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» mit 56 Prozent Ja-Stimmen und einem Ständemehr von 21½ Kantonen an. Die Initiative verlangt, Sexual- oder Gewaltstraftäter, die von zwei unabhängigen, erfahrenen Fachleuten als extrem gefährlich und nicht therapierbar eingestuft werden, wegen des hohen Rückfallrisikos bis an ihr Lebensende zu verwahren. Um eine Umsetzung der Initiative zu gewährleisten, die mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar ist, erarbeitet das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in der Folge Ausführungsbestimmungen zur lebenslangen Verwahrung und setzt eine Fachkommission ein.

## 5. März 2004

### Amnesty lanciert die Kampagne «Stoppt Gewalt gegen Frauen»

Die Schweizer Sektion von Amnesty International beteiligt sich an der zweijährigen weltweiten Kampagne «Stoppt Gewalt gegen Frauen». Der Fokus liegt auf häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen. Jede fünfte Frau in der Schweiz erlebt physische oder sexuelle Gewalt in einer Partnerschaft, weltweit ist geschlechtsspezifische Gewalt die häufigste Todesursache bei 16- bis 44-jährigen Frauen.

## 15. März 2004

### Gewalt gegen Frauen auf der internationalen Agenda

An der 60. Tagung der UNO-Menschenrechtskommission in Genf treffen sich auf Einladung von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey 20 Aussenministerinnen aus der ganzen Welt. Sie gründen ein informelles Netzwerk, diskutieren gemeinsame Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und verabschieden eine Erklärung, die das Thema auf die internationale politische Agenda setzen will.

## 30. März 2004

### Reglementierung von Prostitution im Kanton Waadt

Der Grosse Rat (Parlament) des Kantons Waadt verabschiedet ein Gesetz, welches die Prostitution reglementiert, ohne sie als Erwerbsarbeit anzuerkennen. Damit ist die Waadt schweizweit der erste Kanton, der die Prostitution umfassend in einem Gesetz regelt. Ein Salon muss formell angemeldet werden und die Polizei kann Salons, die nicht an-



gemeldet sind oder die Anforderungen an Sicherheit und Hygiene nicht erfüllen, sofort schliessen. Mit einer Strafe rechnen muss, wer Prostituierte bedroht, unter Druck setzt oder misshandelt oder wer Minderjährige beschäftigt. Jeder Salon muss die dort arbeitenden Personen registrieren. In der Schweiz ist Prostitution toleriert, jedoch rechtlich nicht als Erwerbsarbeit anerkannt. Das Gesetz tritt am 1. September 2004 in Kraft.

### 18. Mai 2004

#### **Patientinnenbefragung zu Häuslicher Gewalt**

Von 1700 befragten Patientinnen der Maternité Inselhof Triemli in Zürich berichtet jede Zehnte von Gewalt durch eine ihr nahe stehende Person innerhalb des letzten Jahres, zwei von hundert Patientinnen berichten über sexuelle Gewalt. Gefragt nach Gewalterlebnissen im ganzen bisherigen Erwachsenenleben, berichtet nur jede Fünfte, nie von einer nahestehenden Person Gewalt erlitten zu haben. Diese und weitere Ergebnisse finden sich in einer repräsentativen Umfrage von Daniela Gloor und Hanna Meier im Rahmen des Projektes «Häusliche Gewalt – wahrnehmen – intervenieren» des Gleichstellungsbüros der Stadt Zürich und der Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie Maternité Inselhof Triemli. Vgl. Gloor / Meier 2004.

### Sommer 2004

#### **Weitere Kantone verstärken den Kampf gegen die häusliche Gewalt**

Der Grosse Rat des Kantons Neuenburg verabschiedet am 30. März 2004 ein neues Gesetz gegen Gewalt in Partnerschaften, das am 2. Juni 2004 in Kraft tritt. Es basiert auf vier Pfeilern: verstärktes Interventionsrecht der Polizei (Wegweisung des Täters aus Wohnung und Umgebung für maximal 10 Tage), Unterstützung des Opfers durch Beratungsstellen und Notfallempfang, Begleitung und Unterstützung der Täter sowie Informations-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit.

Bereits am 19. Januar 2004 hat der Grosse Rat des Kantons Luzern eine Änderung der Strafprozessordnung betreffend Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt verabschiedet, die am 1. Juli 2004 in Kraft tritt. Die gewalttätige Person kann von der Polizei aus der Wohnung gewiesen werden und ihr wird die Rückkehr für maximal 10 Tage verboten.

Somit kennen nach den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden auch die Kantone Neuenburg und Luzern die Wegweisung von Tätern bei häuslicher Gewalt, in weiteren Kantonen sind Bestrebungen dazu im Gang. Auf Bundesebene stösst der Entwurf für ein neues zivilrechtliches Gewaltschutzgesetz, das ebenfalls die Wegweisung des Täters aus der Wohnung und Umgebung des Opfers vorsieht, auf positives Echo in der Vernehmlassung (vgl. 23. Juni 2006).



### 16. Dezember 2005

#### **Nationalrat verlangt Bericht über Ursachen häuslicher Gewalt**

Der Nationalrat überweist den ersten Teil eines Postulats von Nationalrätin Doris Stump (SP AG) und beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Ursachen der Gewalt im sozialen Nahraum zu erstellen. Stump hatte dies im Oktober 2005 aus Anlass verschiedener Tötungsdelikte im häuslichen Bereich verlangt. Den zweiten Teil des Postulats, der einen Aktionsplan zur Vermeidung dieser Gewalt fordert, lehnt der Rat im Einklang mit dem Bundesrat ab. Der Bundesrat beauftragt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, den Bericht zu erarbeiten.

### Mai 2006

#### **Wanderausstellung zum Thema Ehrenmord**

Die Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes zeigt in Bern und Visp die Ausstellung «Tatmotiv Ehre». Sie macht damit auf das Problem von Ehrverbrechen aufmerksam. Zwangsheirat und Ehrenmord treffen auch Mädchen und junge Frauen, die in der Schweiz leben (vgl. 6. Dezember 2006). Die Ausstellung, die vorher ein Jahr in Deutschland unterwegs war, wurde mit Informationen zur Situation in der Schweiz ergänzt.

### 19. Juni 2006

#### **Zürcher Kantonsparlament verabschiedet Gewaltschutzgesetz**

Das neue kantonale Gesetz sieht Massnahmen auf verschiedenen Ebenen vor: Bei häuslicher Gewalt ordnet die Polizei eine 14-tägige Schutzverfügung (Wegweisung, Kontaktverbot, Betretverbot) an, die vom Haftrichter um 3 Monate verlängert werden kann. Die Schutzverfügung wird spezialisierten Beratungsstellen für gefährdende und gefährdete Personen zugestellt, die umgehend mit den betroffenen Personen (Opfer und Täter) Kontakt aufnehmen und ihnen Beratung anbieten. Sind Kinder mitbetroffen, wird die Verfügung an die zuständige Vormundschaftsbehörde weitergeleitet. Weiter regelt das Gesetz die Zusammenarbeit sowie die Aus- und Weiterbildung der involvierten Fachleute. Es tritt am 1. April 2007 in Kraft. – Im gleichen Zeitraum nehmen auch viele andere Kantone die Möglichkeit der Wegweisung, zum Teil verbunden mit Beratungsaufgaben oder -angeboten, in ihre Gesetze auf. Bis Ende 2007 sind in 21 Kantonen entsprechende Gesetze in Kraft.

### 23. Juni 2006

#### **Parlament verabschiedet zivilrechtliche Gewaltschutznorm**

Das Parlament beschliesst eine Ergänzung des Zivilgesetzbuchs (Art. 28b). Künftig können Personen, die gegenüber Familienangehörigen Gewalt ausüben, durch gerichtliche Behörden dauerhaft aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen werden (Art. 28b Abs. 2 ZGB). Das Gericht kann ihnen auch verbieten, sich in der Nähe einer bestimmten Person aufzuhalten oder mit ihr Kontakt aufzunehmen (Art. 28b Abs. 1 Ziff. 1–3 ZGB). Abgelehnt wird die Forderung, die Kantone zur Schaffung von Kriseninterventionsstellen



gegen häusliche Gewalt zu verpflichten. Auch die Verankerung eines einfachen, raschen und kostenlosen zivilrechtlichen Verfahrens findet keine Mehrheit.

Die Gesetzesänderung geht auf eine parlamentarische Initiative von Ruth-Gaby Vermot (SP BE) zurück. Die Wegweisung von Tätern kennen bereits mehrere Kantone (vgl. Sommer 2004 und 19. Juni 2006). Österreich und Deutschland haben mit einem vergleichbaren Gewaltschutzgesetz gute Erfahrungen gemacht. Die Änderung tritt auf den 1. Juli 2007 in Kraft.

### 9. Oktober 2006

#### Zwangsheirat als Fluchtgrund anerkannt

Die Asylrekurskommission (ARK) kommt zum Schluss, dass die Flucht vor einer Zwangsheirat für eine Frau ein Asylgrund in der Schweiz ist, sofern im Heimatland nicht mit einem genügenden Schutz der Behörden gerechnet werden kann. Ein relevantes Verfolgungsmotiv liege dann vor, wenn eine Verfolgung in diskriminierender Weise an persönliche Merkmale der verfolgten Personen anknüpfe; zu diesen gehöre auch das Geschlecht (frauenspezifischer Fluchtgrund). Der Fall betraf eine Äthiopierin, die in die Schweiz geflohen war, um einer Zwangsheirat zu entgehen. Ihr zukünftiger Ehemann hatte die Frau als 16-Jährige entführt und mehrmals vergewaltigt. In Äthiopien sind Entführung und Vergewaltigung von Frauen zum Erzwingen einer Heirat üblich. Damit erreicht der Mann die Zustimmung der Familie der Ehefrau, da nach dem Verlust der Jungfräulichkeit eine Ehe mit einem andern Mann nicht mehr in Frage kommt. Mit ihrer Weigerung und Flucht versties die Frau laut ARK gegen Regeln der äthiopischen Tradition und müsste nach einer Rückkehr mit weiterer Verfolgung rechnen, weshalb sie ein Anrecht auf Asyl habe.

### 6. Dezember 2006

#### Zwangsehen in der Schweiz: Stichproben liefern alarmierende Zahlen

Die Lausanner Stiftung Surgir, die sich weltweit für die Opfer von Ehrenmorden engagiert, legt erstmals Angaben zu Fällen von Zwangsheiraten in der Schweiz vor. Dazu wurden in den Kantonen Waadt, Genf, Freiburg, Bern, Zürich und Basel Vertreter und Vertreterinnen von Institutionen und Organisationen befragt, die mit dem Thema zu tun haben könnten, unter anderem Frauenhäuser, Zentren für Asylsuchende, Schulen und Pflegeeinrichtungen. Allein in den 50 befragten Institutionen kamen insgesamt 400 Fälle ans Tageslicht, und im für die Studie relevanten Zeitraum (knapp eineinhalb Jahre) meldeten die Befragten 140 neue Fälle, in denen Frauen vor einer drohenden Zwangsheirat geflohen oder nach einer Zwangsheirat den Ehepartner verlassen hatten. Fast alle der befragten Betroffenen wurden mit dem Tod bedroht. [www.surgir.ch](http://www.surgir.ch)





### 1. Januar 2008

#### **Neue Regelungen zu Menschenhandel, häuslicher Gewalt und Aufenthaltsrecht im Ausländergesetz**

Das revidierte Gesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, sieht vor, dass Opfern und Zeug/innen von Menschenhandel der Aufenthalt in der Schweiz gewährt werden kann, auch wenn sie die allgemeinen Zulassungskriterien nicht erfüllen. Für Ausländer/innen, die sich in Trennung oder Scheidung befinden, deren Aufenthaltsrecht in der Schweiz aber an die Ehe gebunden ist, hat die Ausländerbehörde neu die Möglichkeit eines individuellen Anspruchs auf Aufenthalt zu erwägen, wenn die Trennung aus wichtigen persönlichen Gründen erfolgt, namentlich wenn sie Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind.

### 1. Januar 2008

#### **Teilrevidiertes Asylgesetz tritt in Kraft: neue Praxis zu frauenspezifischen Fluchtgründen**

Gleichzeitig mit den neuen ausländerrechtlichen Bestimmungen wird auch das teilrevidierte Asylgesetz in Kraft gesetzt. Es bringt verschiedene Verschärfungen für Asylsuchende und abgewiesene AsylbewerberInnen sowie eine neue Härtefallregelung. Um die Verfolgung durch Private als Asylgrund zu anerkennen, hatte der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revision eine Praxisänderung vorgeschlagen und das Parlament folgte ihm. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen anerkannte die Asylrekurskommission im Juni 2006, dass auch nichtstaatlich Verfolgte Anspruch auf Asyl in der Schweiz haben. Diese Praxisänderung bringt vor allem für Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts verfolgt werden oder an Leib und Leben bedroht sind, einen grossen Fortschritt. Damit kann den im Gesetz explizit genannten frauenspezifischen Fluchtgründen erst wirklich Rechnung getragen werden (siehe auch 9. Oktober 2006).

### 8. März 2008

#### **Start der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel»**

An der nationalen Kampagne beteiligen sich über 25 Frauen-, Männer- und Menschenrechtsorganisationen, Fachstellen für Gleichstellung, Beratungsstellen, Hilfswerke, kirchliche Organisationen und Gewerkschaften. Mit einem Spot, der über Frauenhandel in der Schweiz informiert und während der Fussballeuropameisterschaft in den Fanzonen der Host Citys wie auch im Fernsehen und in Kinos ausgestrahlt wird, soll möglichst breit über das Thema Frauenhandel informiert werden. Damit sollen vor allem Männer sensibilisiert und als potenzielle Freier von Zwangsprostituierten zu verantwortlichem Handeln motiviert werden.



## Juni 2008

### Genitalverstümmelung erstmals bestraft in der Schweiz

Die Schweizer Rechtsprechung befasst sich zum ersten Mal mit Mädchenbeschneidung, und dies gleich in zwei Fällen. Am 11. Juni 2008 verurteilt das Untersuchungsrichteramt Freiburg eine in der Schweiz wohnhafte Somalierin zu einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Es wirft ihr die Verletzung von Fürsorge- und Erziehungspflichten vor, weil sie nicht verhindert hatte, dass ihre 13-jährige Halbschwester, die unter ihrer Obhut stand, bei einem Ferienaufenthalt im Herkunftsland beschnitten wurde. Das Zürcher Obergericht verurteilt am 26. Juni ein somalisches Ehepaar wegen Anstiftung zu einer schweren Körperverletzung zu bedingten Freiheitsstrafen. Die Eltern hatten vor elf Jahren einen durchreisenden Landsmann beauftragt, ihre Tochter zu beschneiden. Im Unterschied zum Freiburger Fall wurde die Beschneidung in der Schweiz durchgeführt.

[www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Kulturelle-Praktiken/Genitalverstuemmung/idart\\_5622-content.html?zur=300](http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Kulturelle-Praktiken/Genitalverstuemmung/idart_5622-content.html?zur=300)

## 30. Juni 2008

### Beratung für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt

Erstmals liegt eine Bestandesaufnahme aller Institutionen in der Schweiz vor, die mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt arbeiten. Die von der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG in Auftrag gegebene Studie informiert umfassend über das Angebot, beleuchtet aber auch die unsichere finanzielle Zukunft dieser wichtigen Unterstützungsarbeit.

[www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch)

## 8. September 2008

### Schweiz unterzeichnet Konvention gegen Menschenhandel

Die Schweiz unterzeichnet das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Das Übereinkommen will alle Formen von Menschenhandel mit Massnahmen im Bereich des Strafrechts, der Opferhilfe, des Ausländerrechts und des Zeugenschutzes bekämpfen. Es soll auch die Prävention stärken und helfen, die Nachfrage einzudämmen. Gemäss einem Bericht der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel KSMM ist die Schweiz dank Verbesserungen von Gesetzen und Vollzug vermehrt in der Lage, Menschenhandel zu verfolgen.

## 5. November 2008

### Gesetzliche Massnahmen gegen Zwangsheiraten

Mit einer Revision des Zivilgesetzbuches und des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht will der Bundesrat den Schutz vor Zwangsheiraten erhöhen und schickt die entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung. Zivilstandsbeamte und -beamtinnen sollen abklären müssen, ob die Heiratswilligen die Ehe wirklich ohne Zwang eingehen. Ist dies nicht der Fall oder ist ein Ehepartner bei der Heirat noch nicht 18 Jahre



alt, muss die zuständige kantonale Behörde von Amtes wegen Klage einreichen. Eheschliessungen vor dem 18. Altersjahr sollen auch für AusländerInnen, in deren Heimat dies erlaubt ist, nicht mehr möglich sein. Im Ausland geschlossene Ehen mit Unmündigen sollen künftig von der Schweiz nicht mehr anerkannt werden.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF begrüsst in ihrer Stellungnahme diese Massnahmen. Im Gegensatz zum Bundesrat erachtet sie jedoch auch eine Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes gegen Zwangsheirat für angezeigt.

[www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen > Stellungnahmen und Empfehlungen

### 25. November 2008

#### 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Über 40 Frauen-, Männer- und Friedensorganisationen, Beratungsstellen und Kirchgemeinden beteiligen sich an der von der Friedensorganisation cfd lancierten Kampagne, die erstmals in der ganzen Schweiz durchgeführt wird. Mit zahlreichen Aktivitäten machen sie aufmerksam auf die weniger sichtbaren Diskriminierungen von Frauen wie häusliche Gewalt, Frauenhandel, sexistische Werbung oder Lohndiskriminierung. Die Kampagne steht in einem internationalen Kontext und läuft bis zum 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte.

### 30. November 2008

#### Initiative für Unverjährbarkeit pornographischer Straftaten angenommen

Die am 1. März 2006 von der Vereinigung «Marche Blanche» eingereichte Volksinitiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» wird in der Volksabstimmung mit 51.9 Prozent der Stimmen angenommen. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament wird damit obsolet. Er hätte vorgesehen, dass die 15-jährige Verjährungsfrist für Sexualdelikte an Kindern erst ab Volljährigkeit des Opfers zu laufen beginnt. Mit dieser Lösung hätte das Opfer immerhin bis zum 33. Altersjahr eine Strafanzeige einreichen können. Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf erklärte nach der Abstimmung, die neue Verfassungsbestimmung, insbesondere die Begriffe «Kinder vor der Pubertät» und «sexuelle und pornografische Straftaten», müssten nun auf Gesetzesstufe konkretisiert werden.

### 12. Februar 2009

#### Spezifische Strafnorm zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung vorgeschlagen

Die Rechtskommission des Nationalrats schlägt die Einführung eines neuen, spezifischen Straftatbestandes der Verstümmelung weiblicher Genitalien (Female Genital Mutilation FGM) vor. Zudem soll – im Unterschied zum geltenden Recht – eine im Ausland begangene Tat in der Schweiz auch dann bestraft werden können, wenn sie am Tatort nicht strafbar ist. Der von der Rechtskommission bis zum 22. Juni 2009 in die Vernehmlassung geschickte Bericht und Vorentwurf zur Bekämpfung weiblicher Genital-



verstümmelung geht zurück auf die parlamentarische Initiative von Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi (SP GE) vom 17. März 2005 (05.404n. Verbot von sexuellen Verstümmelungen).

### 23. Februar 2009

#### Initiative gegen Waffengewalt eingereicht

Die von 75 Organisationen unterstützte Initiative verlangt, dass Armeewaffen nicht mehr zuhause aufbewahrt werden, dass Besitz und Tragen von Waffen nur noch bei nachgewiesenem Bedarf und entsprechender Ausbildung erlaubt ist und alle Waffen registriert werden. Damit soll der Schutz vor allem von Frauen und Kindern vor Gewalt und Drohungen erhöht und die Zahl der Suizide gesenkt werden.

### 16. März 2009

#### Armeewaffen nicht ins Zeughaus

Nach Bundesrat und Ständerat hat sich auch der Nationalrat dafür ausgesprochen, die Armeewaffen den Armeeangehörigen weiterhin mit nach Hause zu geben. Eine parlamentarische Initiative von Nationalrätin Chantal Galladé (SP ZH) und eine Petition hatten verlangt, dass die Armeewaffen im Zeughaus aufbewahrt werden, um das Sicherheitsrisiko zu reduzieren. Immerhin spricht sich der Nationalrat für ein nationales Waffenregister und einen Bericht über verschwundene Armeewaffen aus. Bereits in der Herbstsession 2007 hatte das Parlament den Bundesrat beauftragt, die Taschenmunition zurückzuziehen. Im Januar 2008 wurden alle Angehörigen der Armee aufgefordert, ihre Taschenmunition bis spätestens Ende 2009 abzugeben.

### 14. Mai 2009

#### Gewalt in Paarbeziehungen: Studie und Bericht des Bundesrats

Erstmals informiert eine Studie umfassend über Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. In Erfüllung eines Postulats von Nationalrätin Doris Stump (05.3694) verabschiedet der Bundesrat einen ergänzenden Bericht, der auch Auskunft darüber gibt, mit welchen Massnahmen sich der Bund weiter gegen Gewalt in Paarbeziehungen engagieren will. Ausserdem wird gezeigt, was Bund und Kantone bisher in der Bekämpfung dieser Form von Gewalt geleistet haben. Vgl. Egger / Schär Moser [2009].

### 10. Dezember 2009

#### Erstes Väterhaus in der Schweiz eröffnet

In Aarau eröffnet der Verein Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter VeV ein Haus für Väter und ihre Kinder. Es wird ausschliesslich privat finanziert und steht Männern offen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Bis Ende 2010 hat das Vä-



terhaus 21 Männern und 11 Kindern Unterschlupf und Beratung geboten. Es plant eine Erweiterung und bemüht sich um öffentliche Gelder.

## 22. März 2010

### Neue polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Das Bundesamt für Statistik veröffentlicht erstmals gesamtschweizerisch vergleichbare Informationen zur Kriminalität, darunter auch einheitliche Zahlen zu Häuslicher Gewalt. In der revidierten Statistik wird die Beziehung zwischen Opfer und beschuldigter Person neu systematisch erfasst. Unterschieden werden bestehende Paarbeziehungen, ehemalige Paarbeziehungen, Eltern-Kind-Beziehungen und Verwandtschaft. Im Jahr 2009 wurden in der Schweiz im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt insgesamt 9761 Personen als Geschädigte polizeilich registriert. Davon waren 76 Prozent (7420) weibliche und 24 Prozent (2342) männliche Opfer. Bei den Paarbeziehungen (6348 Fälle) handelte es sich in 81 Prozent um Gewalt an Frauen durch ihre (Ex-)Partner und in 19 Prozent um Gewalt an Männern durch ihre (Ex-)Partnerin. Vgl. das Informationsblatt «Aktueller Forschungsstand zu Opfern und Tatpersonen häuslicher Gewalt», verfügbar auf [www.fachstelle-gegen-gewalt.ch](http://www.fachstelle-gegen-gewalt.ch).

## 26. Mai 2010

### Umsetzung der Unverjährbarkeitsinitiative

Der Bundesrat informiert, wie er die Unverjährbarkeitsinitiative konkret umsetzen will (siehe 30. November 2008). Schwere sexueller Missbrauch von Kindern unter zehn Jahren durch volljährige Täter soll künftig unverjährbar sein. Darunter fallen sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Schändung. Für unmündige Täter will der Bundesrat die bisherige Regelung des Jugendstrafrechts beibehalten. Die Unverjährbarkeit gilt auch für Straftaten, die vor Annahme der Initiative begangen wurden, aber zu jenem Zeitpunkt noch nicht verjährt waren. Die entsprechenden Revisionen von Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz gehen in die Vernehmlassung.

## 4. Juni 2010

### Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung genehmigt

Der Bundesrat will den Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch ausdehnen und hat die entsprechende Konvention genehmigt. Diese verpflichtet die Vertragsstaaten, sexuellen Missbrauch von Kindern, Kinderprostitution, Kinderpornografie und erzwungene Teilnahme von Kindern an pornografischen Vorführungen unter Strafe zu stellen. Um die Konvention zu erfüllen, muss die Schweiz ihr Strafrecht anpassen und den Schutz in einzelnen Bereichen (Prostitution und Pornografie) auf 16- bis 18-Jährige ausdehnen.

[www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2010/2010-06-043.html](http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2010/2010-06-043.html)



## 25. August 2010

### Bundesrat für Strafnorm zur Genitalverstümmelung

Der Bundesrat befürwortet die Einführung einer eigenständigen Strafnorm gegen die Verstümmelung weiblicher Genitalien. In seiner Stellungnahme zum Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (siehe 12. Februar 2009) stellt er fest, dass alle Formen von Verletzungen der weiblichen Genitalien bereits nach geltendem Recht strafbar sind. Trotzdem hält er die vorgeschlagene Gesetzesänderung für richtig, um ein klares Zeichen zu setzen, dass diese Praxis mit allen Mitteln bekämpft werden soll. Dies könne allerdings nicht mit dem Strafrecht allein erfolgen, sondern es brauche dafür Aufklärungskampagnen bei Migrantinnen und Migranten. Am 16. Dezember 2010 folgt der Nationalrat seiner Kommission und dem Bundesrat und gibt grünes Licht für die Erarbeitung einer solchen Strafnorm.

## 17. September 2010

### Evaluation zum Aufenthaltsrecht gewaltbetroffener Migrantinnen

In den kommenden drei Jahren soll die Praxis beim Aufenthaltsrecht gewaltbetroffener Migrantinnen evaluiert werden. Dies gibt der Bundesrat in seiner Antwort auf ein Postulat von Nationalrätin Christine Goll (SP ZH) bekannt. Untersucht werden soll, wie die neuen Bestimmungen des Ausländergesetzes (AuG, Art. 50) und der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, Art. 77) sowie die neue Härtefallweisung des Bundesamtes für Migration BFM angewendet werden. Diese Bestimmungen sollen Ausländerinnen, die sich von ihrem gewalttätigen Partner trennen, den weiteren Aufenthalt in der Schweiz ermöglichen (siehe auch 1. Januar 2008). Das BFM erstellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Statistik über die nach Art. 50 AuG entschiedenen Fälle.

## 17. November 2010

### Schutz der Opfer von Menschenhandel verbessern

Der Bundesrat will das Europaratsübereinkommen gegen Menschenhandel ratifizieren. Er hat die entsprechende Botschaft ans Parlament sowie einen Entwurf für ein «Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz» verabschiedet. Damit sollen gefährdete Zeuginnen und Zeugen in Verfahren gegen Menschenhändler nötigenfalls auch ausserhalb eines Verfahrens geschützt werden können. Opfer von Menschenhandel (meist Frauen), die als Zeuginnen aussagen, erhalten zurzeit lediglich eine Aufenthaltsbewilligung während des Strafverfahrens. Trotzdem sind in letzter Zeit mehrere Menschenhändler von Gerichten verurteilt worden. Die Fachstelle für Frauenhandel und Migration FIZ kritisiert, dass Opfer, die nicht zu Aussagen bereit sind, gemäss dem Vorschlag des Bundesrats (und im Gegensatz zur Europaratskonvention) keinen Schutz geniessen.



### 13. Februar 2011

#### Waffenschutzinitiative abgelehnt

Die Initiative «Schutz vor Waffengewalt» (vgl. 23. Februar 2009), die von zahlreichen Frauenorganisationen unterstützt worden war, wird von Volk und Ständen überraschend deutlich abgelehnt. Über 56 Prozent der Stimmenden und 20 Kantone sprechen sich dagegen aus. Justizministerin Sommaruga will die bestehenden Gesetze nun konsequenter anwenden. Ausserdem will sie dem Bundesrat bald die Ratifizierung des UNO-Feuerwaffenprotokolls vorlegen, mit dem u.a. die Rückverfolgbarkeit von Waffen verbessert werden soll.

### 23. Februar 2011

#### Massnahmen gegen Zwangsheiraten

Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Die Vorlage (siehe 5. November 2008) war in der Vernehmlassung von der grossen Mehrheit der Kantone, Parteien und Organisationen begrüsst worden und sieht zivilrechtliche, strafrechtliche und präventive Massnahmen vor: Unter Zwang geschlossene Ehen sowie Ehen mit Minderjährigen werden im Zivilgesetzbuch neu explizit als ungültig erklärt. Dies gilt auch, wenn sie im Ausland geschlossen wurden; das Internationale Privatrecht wird entsprechend angepasst. Zusätzlich wird der strafrechtliche Schutz verstärkt: Zwangsheiraten gelten neu als eigener Straftatbestand (bisher: Nötigung) und werden von Amtes wegen verfolgt. In einem weiteren Schritt will der Bundesrat ein umfassendes Konzept ausarbeiten, um die Prävention und den Schutz vor Zwangsheiraten zu verstärken.

### Ende März 2011

#### Aufenthaltsregelung für ausländische Opfer häuslicher Gewalt

Eheliche Gewalt kann neu für sich (ohne zusätzliche Bedingungen) einen wichtigen persönlichen Grund darstellen, um einen weiteren Verbleib in der Schweiz auch nach Auflösung der familiären Gemeinschaft zu rechtfertigen. Dies regelt die angepasste Weisung 6 Familiennachzug, Kapitel 6.14.3 zu Artikel 50 Absatz 1 b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), die Ende März 2011 zur Vernehmlassung an die Kantone ging. Beim Nachweis ehelicher Gewalt werden neu auch Auskünfte von spezialisierten Fachstellen (z.B. Frauenhäuser) berücksichtigt. Auslöser für diese Änderungen war ein Bundesgerichtsentscheid vom November 2009 (BGE 2C 554/2009 E. 2.1). Die neue Weisung soll Mitte 2011 in Kraft treten. Die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit VZAE wird voraussichtlich per Januar 2012 entsprechend angepasst.



### 11. Mai 2011

#### Neue Europarats-Konvention gegen Gewalt an Frauen

In Istanbul verabschiedet der Europarat die neue Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (STE 210). Die Konvention, die am 11. Mai bereits von 13 Staaten unterzeichnet wird, ist in diesem Bereich das erste rechtlich bindende Instrument auf europäischer Ebene. Sie ist breit angelegt und sieht unter anderem Massnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet. Erfasst werden alle Formen von Gewalt, die Frauen stark betreffen (häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc.). Die Schweiz wirkte bei der Erarbeitung der Konvention aktiv mit und prüft derzeit deren Unterzeichnung. <http://conventions.coe.int/Treaty/FR/Treaties/Html/DomesticViolence.htm>

### 12. Juni 2012

#### Sexuelle Belästigung von Minderjährigen im Internet unter Strafe stellen

In einer Motion verlangt Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) eine Anpassung des Tatbestandes der sexuellen Belästigung. Die Belästigung von Minderjährigen soll, auch wenn sie nur verbal und über das Internet erfolgt, zum Offizialdelikt werden. In seiner Stellungnahme vom 29. August 2012 erachtet der Bundesrat die sexuelle Belästigung lediglich durch Worte als zu geringfügige Verletzung der sexuellen Integrität, als dass sich dadurch eine Offizialisierung des Straftatbestands rechtfertigen lasse. Er beantragt daher Ablehnung der Motion.

[www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch\\_id=20123476](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch_id=20123476)

### 14. September 2012

#### Programm zur Bekämpfung der Zwangsheirat wird lanciert

Der Bundesrat veröffentlicht einen Bericht zu Zwangsheirat und stellt – neben dem in Entstehung begriffenen Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten (vgl. Eintrag vom 1. Juli 2013) – weiteren Handlungsbedarf fest. Er will deshalb ab 2013 ein Programm starten, um innerhalb von fünf Jahren in allen Regionen der Schweiz funktionierende «Netzwerke gegen Zwangsheirat» aufzubauen. Diese sollen Präventionsmassnahmen durchführen, für die Opfer Begleitung, Beratung und Schutz anbieten sowie Schulungen für Berufsleute durchführen. Das Programm soll vom Bund, der dafür insgesamt 2 Millionen zur Verfügung stellt, und Dritten gemeinsam finanziert werden.





## 18. Oktober 2012

### Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel vorgestellt

An einer Konferenz mit dem Titel «Was tut die Schweiz gegen Menschenhandel?» stellt Bundesrätin Simonetta Sommaruga den ersten «Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel» vor. Der Aktionsplan sieht nationale Informations- und Sensibilisierungskampagnen vor sowie die Unterstützung von Organisationen, die Opfer von Menschenhandel betreuen. Weitere Massnahmen sind im Bereich der Strafverfolgung geplant. Im Januar 2013 wird das Zeugenschutzgesetz in Kraft treten, das Zeugenschutzprogramme für bedrohte Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren von Bund und Kantonen ermöglicht. Zudem sollen die Kantone Runde Tische zum Thema Menschenhandel mit Expertinnen und Experten aus Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz einrichten.

## 1. Januar 2013

### Neues Zeugenschutzgesetz in Kraft

Der neue Zeugenschutz kommt vor allem in Verfahren wegen Menschenhandel zum Zug. Es sorgt dafür, dass gefährdete Personen in Strafverfahren des Bundes und der Kantone auch ausserhalb der eigentlichen Verfahrenshandlungen und nach Abschluss des Verfahrens geschützt werden können. Im Fokus steht das Aufenthaltsrecht von Personen. Mit dem Gesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz können Migrationsbehörden Personen in Zeugenschutzprogrammen den Aufenthalt erlauben, auch wenn sie die üblichen Zulassungsbedingungen nach Ausländergesetz (AuG) nicht erfüllen.

## 25. Juni 2013

### Mehr Meldungen wegen Menschenhandel

Aus dem Jahresbericht des Bundesamts für Polizei (fedpol) geht hervor, dass die Meldungen wegen Menschenhandel 2012 gegenüber dem Vorjahr um rund 30% zugenommen haben. In den meisten Fällen handelt es sich um Frauen aus Osteuropa, Afrika oder Thailand, die zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in die Schweiz geholt werden. Die Zunahme ist laut fedpol vor allem auf die verstärkte Zusammenarbeit mit Behörden in den Herkunftsländern sowie auf die Mitarbeit der Schweiz bei Programmen von Euro-pol zurückzuführen.



### 1. Juli 2013

#### Schärfere Bestimmungen zur Zwangsheirat

Das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten tritt in Kraft. Damit werden Ehen und eingetragene Partnerschaften, die unter Zwang geschlossen wurden, von Amtes wegen für ungültig erklärt. Ehen Minderjähriger sind, auch wenn sie im Ausland geschlossen wurden, nicht mehr gültig. Das Strafmass für Täter, welche eine Person durch Gewalt, Drohung oder andere Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit zur Eheschliessung zwingen, wird erhöht. Dies gilt auch für im Ausland begangenen Taten. Zudem erhalten in der Schweiz lebende Opfer einer Zwangsverheiratung nach Auflösung der Ehe ein Bleiberecht.

### 3. Juli 2013

#### Europaratskonvention: Bundesrat will Frauen besser vor Gewalt schützen

Der Bundesrat heisst die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) gut. Darin werden verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen, namentlich physische, psychische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat und die Genitalverstümmelung für strafbar erklärt. Sie enthält auch Bestimmungen zu Prävention und Opferschutz. Die Schweiz verfügt nach Ansicht des Bundesrats weitgehend über die nötigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Konvention.

### 26. September 2013

#### Mehr Plätze in Frauenhäusern

Im letzten Jahr mussten die 17 Frauenhäuser in der Schweiz und in Liechtenstein über 1000 Schutz suchende Frauen wegen Platzmangel abweisen. Hier will die Zürcher Nationalrätin Jacqueline Fehr (SP) Abhilfe schaffen. In einer parlamentarischen Initiative verlangt sie eine Änderung des Opferhilfegesetzes OHG. Die Kantone sollen darin verpflichtet werden, für genügend Plätze in Institutionen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt zu sorgen. [www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch\\_id=20130454](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch_id=20130454)

### 27. September 2013

#### Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Die Vereinigte Bundesversammlung genehmigt das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und die notwendige Änderung des Strafgesetzbuchs. Damit droht Freiern, die sexuelle Dienste von Jugendlichen unter 18 Jahren in Anspruch nehmen, eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Zudem wird die Förderung der Prostitution Minderjähriger bestraft. Nach Ablauf der Referendumsfrist kann der Bundesrat das Übereinkommen in Kraft setzen.



### 15. November 2013

#### Keine nationale Helpline für Betroffene häuslicher Gewalt

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektor/innen entscheidet sich gegen das Projekt für eine einheitliche nationale Notfallnummer für häusliche Gewalt, das die Schweizerische Kriminalprävention SKP auf Anregung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG geplant hatte. In der Vernehmlassung hatten sich lediglich vier Kantone dafür ausgesprochen. Das Projekt sei zu teuer und die bestehenden Notfallnummern der Polizei und der Dargebotenen Hand seien ebenfalls rund um die Uhr erreichbar, argumentierte die Mehrheit der Kantone.

### 19. November 2013

#### Häusliche Gewalt kostet die Schweiz jährlich mindestens 164 Millionen

Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann EBG hat in einer Studie die Folgekosten der häuslichen Gewalt berechnen lassen. Sie entsprechen etwa den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt wie Thun oder Chur. Den grössten Anteil machen mit 49 Mio. Franken die Kosten für Polizei und Justiz aus, die Produktivitätsverluste durch Leistungseinbussen, Krankheit, Invalidität oder Tod werden auf 40 Mio. und die Ausgaben für Unterstützungsangebote auf 37 Mio. beziffert. Nicht enthalten in dieser Berechnung sind Kosten für Schmerz, Angst und Verlust an Lebensqualität, die sich nicht ohne Weiteres in Geldwert ausdrücken lassen. Zudem fehlen in verschiedenen Bereichen (Zivilverfahren, Unterstützungsangebote für mitbetroffene Kinder usw.) die Daten, um die von häuslicher Gewalt verursachten Kosten zu berechnen.

### 12. Februar 2014

#### Bundesrat plant Bericht über Prostitution und Menschenhandel in der Schweiz

Der Bundesrat erklärt sich bereit, dem Nationalrat einen Bericht über Prostitution und Menschenhandel in der Schweiz zu unterbreiten. Dieser wird in einem Ländervergleich die Erfahrungen aufzeigen, die verschiedene Staaten, darunter Schweden, mit einem Prostitutionsverbot gemacht haben, und ein Fazit in Bezug auf die Schweiz enthalten. Einfließen sollen auch die Erkenntnisse des Berichts der nationalen Expertengruppe «Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe» (erschieden im März 2014, siehe Literatur). Eingearbeitet werden sollen auch zwei von der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel veranlasste Studien, welche verschiedene Angaben zur methodischen Erschliessung des Dunkelfeldes des Menschenhandels sowie über die Verbreitung und Ausprägung der Prostitution in der Schweiz liefern werden. Mit dem Bericht, der voraussichtlich im Frühling 2015 erscheinen soll, erfüllt der Bundesrat drei Postulate aus dem Parlament (B. Streiff-Feller 2012, J. Fehr 2013, A. Caroni 2013).



### 5. März 2014

#### Nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing verlangt

Der Nationalrat überweist eine Motion (12.4161) von Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH). Sie verlangt ein national koordiniertes Vorgehen gegen Gewalt und Belästigungen über Internet und neue Medien mit einer zentralen Anlaufstelle für Opfer und deren Eltern und einer breiten Aufklärungskampagne. Der Bundesrat war der Ansicht, dem Anliegen würde im Rahmen der laufenden Programme «Jugend und Gewalt» und «Jugend und Medien» ausreichend Rechnung getragen. Das Geschäft geht an den Ständerat.

### 7. März 2014

#### Freier von 16- bis 18-jährigen Prostituierten werden künftig bestraft

Wer gegen Entgelt sexuelle Dienste Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren in Anspruch nimmt, macht sich künftig strafbar. Der Bundesrat hat diese und weitere Änderungen des Strafgesetzbuches (StGB) auf den 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt. Die Schweiz verbessert damit den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Sie kann zudem der entsprechenden Europaratskonvention beitreten. Diese tritt für die Schweiz gleichzeitig mit den Änderungen des StGB in Kraft.

### 24. März 2014

#### Frauen im Erotikgewerbe besser schützen

Im Erotikgewerbe tätige Frauen sollen besser vor Ausbeutung geschützt werden. Dies empfiehlt eine Gruppe von Expertinnen und Experten, die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD eingesetzt worden war. Dazu sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, und zwar im Rahmen einer nationalen Politik zur Sexarbeit. Der Bericht vom März 2014 schlägt verschiedene Massnahmen vor, unter anderem die Aufhebung der Sittenwidrigkeit. Ein Prostitutionsverbot nach dem Vorbild von Schweden lehnt die Expertengruppe ab.

[www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/news/2014/2014-03-24.html](http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/news/2014/2014-03-24.html)

### 21. Mai 2014

#### Vergewaltigungstatbestand soll neu definiert werden

Der Kanton Genf reicht eine Standesinitiative (14.311) mit diesem Anliegen ein. Vergewaltigung (Art. 190 StGB) soll nicht mehr auf den erzwungenen Beischlaf beschränkt werden, sondern auch alle andern Formen der sexuellen Penetration umfassen, die bisher unter den Tatbestand der sexuellen Nötigung (Art. 189 StGB) fallen. Damit könnten rechtlich auch Männer Opfer von Vergewaltigungen werden, und das Schweizer Strafbuch würde internationalen Normen in diesem Bereich angeglichen. So spricht etwa die Istanbul-Konvention des Europarats (vgl. 3. Juli 2013) von «nicht einverständ-



lichem, sexuell bestimmtem vaginalem, analem oder oralem Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand». Inzwischen haben die Rechtskommissionen der beiden Räte die Initiative zur Annahme empfohlen (Februar und Juni 2015).

### 26. September 2014

#### Information von Gewaltopfern über Strafvollzug, Entlassung oder Flucht des Täters

Das Parlament verabschiedet das Bundesgesetz über das Informationsrecht des Opfers. Damit erhalten Opfer und weitere von einer Straftat betroffene Personen (z.B. Zeugen) mehr Rechte. Sie werden künftig auf Gesuch hin über Strafantritt, Vollzugseinrichtung, Details des Vollzugs und allfällige Lockerungen, Entlassung oder die Flucht des Täters informiert. Informationen können nur verweigert werden, wenn berechtigte Interessen des Verurteilten überwiegen. Das Geschäft geht zurück auf eine parlamentarische Initiative (09.430) von Susanne Leutenegger Oberholzer (SP, BL) aus dem Jahr 2009.

### 25. November 2014

#### Frauenhäuser verlangen mehr Massnahmen gegen häusliche Gewalt

Die Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein (DAO) reicht anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen eine Petition ein. Sie verlangt unter anderem eine vom Bund finanzierte nationale Strategie gegen jegliche Gewalt an Frauen und Kindern sowie einen Ausbau der Frauenhäuser und deren Finanzierung durch die öffentliche Hand.

<http://frauenhaus-schweiz.ch/>

### 28. Januar 2015

#### Strafverfahren bei häuslicher Gewalt sollen weniger häufig eingestellt werden

Seit 2004 werden einfache Körperverletzung, wiederholte Tötlichkeiten, Drohung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Partnerschaften von Amtes wegen verfolgt (vgl. 3. Oktober 2003). Ausser bei den beiden letztgenannten Delikten kann das Strafverfahren auf Antrag des Opfers eingestellt werden, was in der Praxis auch häufig geschieht. Daher hat die Einführung der Offizialmaxime bei diesen Straftaten nicht zu mehr Verurteilungen geführt. Dies stellt der Bundesrat u.a. in seinem Bericht zur Motion Heim (09.3059) fest. Daher soll der Ermessensspielraum der Strafverfolgungsbehörden bei der Sistierung und Verfahrenseinstellung vergrössert werden. Es soll nicht mehr allein vom Willen des Opfers abhängen, ob ein Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt eingestellt wird. Unter bestimmten Bedingungen sollen Verfahren auch ohne Antrag des Opfers weitergeführt werden können. Zudem dürften Verfahren gegen Personen, die bereits wegen Gewalt in der Partnerschaft vorbestraft sind, nicht mehr sistiert werden. Diese Änderungen will der Bundesrat im Rahmen der Revision von Artikel 55a StGB umsetzen.

Bericht abrufbar unter: <http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2015/2015-01-28/ber-br-heim-d.pdf>



## 20. März 2015

### Stalking besser bekämpfen

Der Nationalrat überweist den ersten Teil eines Postulats (14.4204) von Nationalrätin Yvonne Feri (SP, AG). Dieser verlangt vom Bundesrat einen Bericht darüber, welche Massnahmen gegen Stalking sich in der Schweiz und im Ausland bewährt haben. Den zweiten Teil, eine nationale Strategie zur Eindämmung des Stalking in der Schweiz, weist der Rat in Übereinstimmung mit dem Bundesrat ab. Über eine nationale Strategie könne erst nach Abschluss der laufenden Evaluation von Art. 28b ZGB (Schutz gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen) entschieden werden.

## 5. Mai 2015

### Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt

Der Nationalrat nimmt ein Postulat (15.3408) der SP-Fraktion an. Dieses verlangt vom Bundesrat eine Bestandsaufnahme darüber, wie die Kantone im Bereich der medizinischen Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt vorgehen. Häusliche Gewalt ist auch ein Gesundheitsproblem. Bisher gehen die Kantone ganz unterschiedlich damit um. Ein Austausch über gute Praktiken könnte daher hilfreich sein, um die Qualität der Behandlung und Betreuung der Opfer zu verbessern.

## 5. Mai 2015

### Evaluation der Härtefallregelung für gewaltbetroffene Migrantinnen verlangt

Nationalrätin Yvonne Feri verlangt in einem Postulat (14.4026) einen Bericht darüber, wie die Härtefallregelung im Ausländergesetz in den Kantonen gehandhabt wird. Seit 2008 die Neuregelung des Ausländergesetzes in Kraft trat, kann gewaltbetroffenen Ausländerinnen und Ausländern nach einer Trennung oder Scheidung die Aufenthaltsbewilligung verlängert werden (Härtefallregelung). Damit soll verhindert werden, dass sie in einer unzumutbaren ehelichen Gemeinschaft ausharren oder in ihr Heimatland zurückkehren müssen, wo sie allenfalls auf soziale Ablehnung stossen. Den Entscheid über eine solche Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung trifft der Kanton.

## 5. Mai 2015

### Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt

Verschiedene Kantone setzen sich mit den Fragen von Risikoeinschätzung und Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt auseinander. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den involvierten Institutionen, was Datenschutzprobleme aufwirft. Der Nationalrat nimmt nun ein Postulat (13.3441) von Nationalrätin Yvonne Feri (SP, AG) an, das vom Bundesrat einen Grundlagenbericht für ein einheitliches Verständnis des Bedrohungsmanagements bei häuslicher Gewalt in der Schweiz verlangt. Geklärt werden sollen insbesondere die rechtlichen Grundlagen für den erforderlichen Datenaustausch und wie allfällige Rechtslücken geschlossen werden können.



## 5. Mai 2015

### Erste Schweizer Studie zu Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen

Eine ETH-Studie zu Gewalterfahrungen von Jugendlichen im Kanton Zürich erfasst erstmals auch die Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Diese Gewalt ist sehr oft gegenseitig. Junge Männer erleben häufiger leichte Formen von physischer Partnergewalt, junge Frauen sind häufiger Opfer von sexueller Gewalt. Psychische Gewalt wird von beiden Geschlechtern meist in Form von Kontrolle des Partners oder der Partnerin via Handy und andere Medien ausgeübt. Insgesamt zeigt die Zürcher Jugendbefragung, dass die Präventionsmassnahmen Wirkung zeigen und die Gewalt unter Jugendlichen im Kanton ZH rückläufig ist. Nur wenig zurückgegangen ist jedoch die sexuelle Gewalt, die fast ausschliesslich Mädchen trifft.

Im November erscheint eine analoge Studie zu Jugenddelinquenz aus Lausanne mit ähnlichen Ergebnissen.

[www.jugendundgewalt.ch/fileadmin/user\\_upload\\_jug/5\\_Konferenz\\_2015/Pr%C3%A4sentationen/Pr%C3%A4sentation\\_Plenum\\_Ribeaud\\_Lucia\\_DE.pdf](http://www.jugendundgewalt.ch/fileadmin/user_upload_jug/5_Konferenz_2015/Pr%C3%A4sentationen/Pr%C3%A4sentation_Plenum_Ribeaud_Lucia_DE.pdf)

## 4. Juni 2015

### Situation der Frauenhäuser in der Schweiz

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK publiziert einen Expertenbericht zur Situation der Frauenhäuser. Gemäss Bericht erfüllen Frauenhäuser eine wichtige Funktion im Opferschutzsystem. Der Bedarf an Plätzen übersteigt das Angebot in manchen Regionen u.a. deshalb, weil es an Anschlusslösungen fehlt. Der Bericht anerkennt auch die Finanzierungsprobleme vieler Frauenhäuser und die Notwendigkeit, die Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein (DAO) mit mehr Ressourcen auszustatten.

Bericht abrufbar unter: [www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/opferhilfe/frauenhaeuser/](http://www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/opferhilfe/frauenhaeuser/)

## 5. Juni 2015

### Prostitution nicht verbieten, aber Prostituierte besser schützen

Der Bundesrats stellt seinen Bericht zum Umgang mit Prostitution und Menschenhandel in der Schweiz und im Ausland vor (vgl. 12. Februar 2014). Er will die Prostitution in der Schweiz nicht verbieten, schlägt aber eine Reihe von Massnahmen vor, um den Schutz der Prostituierten zu verbessern. So sollen sie etwa besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten und besser vor Gewalt geschützt werden. Ausserdem soll die Datenlage zu Prostitution verbessert werden. Der Bericht erfolgt in Beantwortung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr.

[www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-06-05.html](http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-06-05.html)



## 19. Juni 2015

### Weniger Geldstrafen, mehr Freiheitsstrafen

Das Parlament verabschiedet die Revision des Sanktionenrechts. Damit werden die 2007 eingeführten Neuerungen teilweise wieder rückgängig gemacht. Aufgrund breiter Kritik hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Freiheitsstrafen von unter sechs Monaten wieder einzuführen sowie die bedingten und teilbedingten Geldstrafen ganz abzuschaffen. Fachleute für häusliche Gewalt unterstützten das Vorhaben, da sie die abschreckende Wirkung von Geldstrafen bezweifeln. Sie kritisierten, dass dadurch oft das Familienbudget belastet und damit auch die Opfer bestraft würden. Das Parlament hat nun die bedingten Geldstrafen nicht abgeschafft, doch dürfen Geldstrafen generell nur noch bis maximal 180 statt wie bisher 360 Tagessätze ausgesprochen werden. Bei mittelschweren Delikten kommen damit wieder häufiger Freiheitsstrafen zum Zug.

## 7. Oktober 2015

### Opfer von häuslicher Gewalt besser schützen

Der Bundesrat schickt Änderungen im Zivil- und Strafrecht in die Vernehmlassung, die den Schutz vor häuslicher Gewalt verbessern sollen. Vorgesehen sind etwa der Einsatz elektronischer Fussfesseln beim Kontakt- oder Rayonverbot und der Abbau prozessualer Hürden. Strafverfahren gegen einen gewaltausübenden Partner sollen nicht mehr allein auf Wunsch des Opfers sistiert oder eingestellt werden können. Zudem schlägt der Bundesrat die Genehmigung der sogenannten Istanbul-Konvention des Europarates vor (vgl. 3. Juli 2013).

## 28. Oktober 2015

### Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung weiterführen

Der Bundesrat will Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung weiterhin unterstützen. In den nächsten Jahren sollen Informations-, Beratungs- und Präventionsaktivitäten eines Netzwerks mitfinanziert werden, in dem sich verschiedene Organisationen zusammenschliessen.

## 1. Januar 2016

### Prostituierte besser vor Gewalt schützen

Das Cabaret-Tänzerinnenstatut von 1995 wird aufgehoben und durch eine neue Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution ersetzt. Damit will der Bund Massnahmen von öffentlichen oder privaten Organisationen zum Schutz der Frauen im Sexgewerbe finanziell unterstützen. Die Sensibilisierungsmassnahmen richten sich an Prostituierte und Freier. Zudem soll die Forschung in diesem Bereich gefördert werden.





### 14. März 2016

#### **Mindeststrafen für sexuelle Handlungen mit Kindern sollen erhöht werden**

Das verlangen Ständerat Daniel Jositsch (SP ZH) und Nationalrätin Natalie Rickli (SVP ZH) in ihren parlamentarischen Initiativen (16.408 und 16.407). Sie argumentieren, die geltenden Bestimmungen im Strafrecht liessen zu milde Strafen zu und würden nicht nach dem Alter der Opfer unterscheiden. Die Rechtskommissionen der beiden Räte haben den Initiativen inzwischen Folge gegeben (Stand April 2017).

### 9. Juni 2016

#### **Flüchtlingsfrauen, die Opfer von sexueller Gewalt waren, besser betreuen**

Nationalrätin Yvonne Feri (SP AG) möchte, dass der Bundesrat untersucht, ob die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingsfrauen in der Schweiz, die Opfer von sexueller Gewalt und Ausbeutung waren, ausreichend ist. In ihrem Postulat (16.3407) wirft sie die Frage auf, ob diese Frauen nicht auch Anspruch auf Unterstützung durch die Beratungsstellen der Opferhilfe haben sollten. Nachdem sich der Bundesrat für Annahme des Postulats ausgesprochen hat, wird es am 15. März 2017 auch vom Nationalrat überwiesen.

### Oktober 2016

#### **Schweizer Aufschrei**

Im Anschluss an eine Aussage von SVP-Nationalrätin Andrea Geissbühler, es gebe Frauen, die auch etwas Mitschuld an ihrer Vergewaltigung trügen, starteten Frauen unter dem Hashtag «Schweizer Aufschrei» auf Twitter eine Debatte über Sexismus im Alltag.

### 22. November 2016

#### **Nationale Konferenz zur Arbeit mit Täterinnen und Tätern häuslicher Gewalt**

Rund 40-mal pro Tag rückte die Polizei 2015 wegen häuslicher Gewalt aus und erfasste dabei 9195 beschuldigte Personen (78% davon Männer). Doch nur rund 1500 Personen haben Beratung oder Lernprogramme für gewaltausübende Personen in Anspruch genommen. An der jährlichen Konferenz gegen häusliche Gewalt befassten sich deshalb rund 250 Fachpersonen mit der Frage, wie Täterinnen und Täter stärker zur Verantwortung gezogen, die Opfer damit besser geschützt und künftige Gewaltanwendungen verhindert werden können.

### 9. März 2017

#### **Erste Verurteilungen wegen Zwangsverheiratung**

Das seit 2013 geltende Gesetz über Massnahmen gegen Zwangsheirat (vgl. 1. Juli 2013) führte bis Ende 2015 zu zwei Verurteilungen. In beiden Fällen hatten Eltern im Thurgau versucht, ihre erwachsenen Kinder gegen ihren Willen mit einem von ihnen ausgewählten Partner zu verheiraten. Das gab die Thurgauer Regierung auf eine Anfrage im Kantonsparlament bekannt.



## **Mai 2017**

### **Informationsplattform über Mädchenbeschneidung**

Auf [www.maedchenbeschneidung.ch](http://www.maedchenbeschneidung.ch) finden betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen sowie Fachpersonen Information und ein Beratungsangebot. Die mehrsprachige Seite (deutsch, französisch, italienisch, englisch, somalisch und tigrinja) wird getragen vom Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz. Dieses wurde von Caritas Schweiz, Terre des femmes Schweiz, Sexuelle Gesundheit Schweiz und dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte lanciert. Das Netzwerk realisiert von 2016 bis 2019 im Auftrag des Bundes (Staatssekretariat für Migration SEM, Bundesamt für Gesundheit BAG) Massnahmen zum Schutz genital beschnittener Mädchen und Frauen.

## **31. Mai 2017**

### **Parlament genehmigt die Istanbul-Konvention**

In der Schlussabstimmung haben beide Räte die Ratifikation des Europaratsübereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) genehmigt (vgl. Eintrag vom 3. Juli 2013 und vom 7. Oktober 2015). Die Schweiz formuliert vier Vorbehalte. So will sie etwa Art. 59 der Konvention, der Opfern von Gewalt in Partnerschaften nach Auflösung der Beziehung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gewährleisten soll, nur teilweise anwenden. Die Konvention tritt voraussichtlich am 1. Januar 2018 in Kraft.

## **12. Juni 2017**

### **Polizei registriert mehr häusliche Gewalt**

Aus der neuesten Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik durch das BFS geht hervor, dass die Zahl der 2016 von der Polizei registrierten Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich gegenüber dem Vorjahr um 2.2 Prozent zugenommen hat. Die Zunahme betrifft praktisch alle Arten von Gewalt, mit Ausnahme der Tötungsdelikte (19), die gegenüber dem Vorjahr (36) deutlich zurückgingen. 80 Prozent der insgesamt 17 685 Straftaten wurden innerhalb bestehender oder ehemaliger Partnerschaften begangen, der Rest zwischen Eltern und Kindern oder andern Verwandten. In knapp 80 Prozent der Fälle von Gewalt in Partnerschaften waren Männer die Täter und Frauen die Opfer.

[www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.gnpdetail.2017-0123.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.gnpdetail.2017-0123.html)



## 1. Juli 2017

### **Online-Beratung bei sexueller Belästigung**

Das Portal [www.belastigt.ch](http://www.belastigt.ch) bietet für die Deutschschweiz ein Online-Erstberatungsangebot für Personen, die am Arbeitsplatz sexuelle oder sexistische Belästigung erfahren. Das Beratungsteam beantwortet schriftliche Fragen in neun Sprachen, zeigt Handlungsmöglichkeiten auf und vermittelt Beratungsadressen. Trägerorganisationen sind die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die «frauenberatung: sexuelle gewalt zürich» und die Gewerkschaft Unia.

Redaktionsschluss: 30. September 2017



## Literatur und Quellen

### Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz von 1848 bis 2000

Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000. Webpublikation der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bern 2001. Vor allem Kapitel 3.7 Sexuelle Integrität und Gewalt an Frauen. Verfügbar auf: [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

Alle weiteren Publikationen der EKF, die unten aufgeführt sind, stehen zum Download zur Verfügung auf: [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen, direkter Link: [www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation.html](http://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation.html)

### Bericht der nationalen Expertengruppe «Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe».

Hrsg. vom Bundesamt für Migration, Bern 2014.

### Bericht des Bundesrates zur Motion 09.3059 Heim, Eindämmung der häuslichen Gewalt.

Bern 2015. Abrufbar unter:

[www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2015/2015-01-28/ber-br-heim-d.pdf](http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2015/2015-01-28/ber-br-heim-d.pdf)

Bundesamt für Statistik:

#### Statistiken zu Kriminalität, Strafrecht und Opferhilfe:

[www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19.html)

#### Häusliche Gewalt:

[www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html)

#### Opferhilfe:

[www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/opferhilfe.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/opferhilfe.html)

Janine Dahinden und Anna Neubauer:

#### «Zwangsheiraten» in der Schweiz: Ursache, Formen, Ausmass.

Hrsg. vom Bundesamt für Migration, Bern 2013.

Theres Egger:

#### Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz.

Eine Bestandesaufnahme der Institutionen und ihrer Arbeit. Schlussbericht im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Hrsg. vom EBG. Bern 2008.

Theres Egger / Marianne Schär Moser:

#### Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen.

Schlussbericht im Auftrag der Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern, EBG [2009].

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF:

#### Stellungnahme zu Genitalverstümmelung (2009):

Weitere Informationen zu Genitalverstümmelung unter:

[www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Kulturelle-Praktiken/Genitalverstuemmung/idart\\_758-content.html](http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Kulturelle-Praktiken/Genitalverstuemmung/idart_758-content.html)

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF:

#### Stellungnahme zu Zwangsheirat (2008):

Weitere Informationen zu Zwangsheirat unter: [www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)



Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Fachbereich Häusliche Gewalt:

**Gewalt in Paarbeziehungen – Bericht zum Forschungsbedarf:**

Umsetzung einer Massnahme aus dem Bericht des Bundesrates «Gewalt in Paarbeziehungen – Ursache und in der Schweiz getroffene Massnahmen» vom 13. Mai 2009. Bern 2011.

[www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Fachbereich Häusliche Gewalt:

**Publikationen zu Gewalt**

[www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen/publikationen-zu-gewalt.html](http://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen/publikationen-zu-gewalt.html)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Fachbereich Häusliche Gewalt:

**Informationsblätter Häusliche Gewalt**

[www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen/publikationen-zu-gewalt.html](http://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen/publikationen-zu-gewalt.html)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement:

**Informationen zu Menschenhandel:**

[www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/menschenhandel.html](http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/menschenhandel.html)

Fachstelle für die Gleichstellung der Stadt Zürich (Hg.):

**Häusliche Gewalt – was tun in der Schule?**

Ein Leitfaden für die Praxis. Zürich 2011.

Juliane Fliedner, Stephanie Schwab, Susanne Stern, Rolf Iten (INFRAS):

**Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen.**

Hrsg. vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Bern 2013.

[www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch)

Frauenfragen Nr. 2.2008:

**Häusliche Gewalt: eine Bestandesaufnahme.**

[www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen > Zeitschrift Frauenfragen

Daniela Gloor / Hanna Meier:

**Evaluation «Umsetzung und Wirkung von Art. 28b ZGB».**

Schlussbericht zuhanden Bundesamt für Justiz, Schinznach-Dorf und Zürich 2015.

Abrufbar unter: [www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-10-07.html](http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-10-07.html)

Daniela Gloor / Hanna Meier:

**Frauen, Gesundheit und Gewalt im sozialen Nahraum.**

Repräsentativbefragung bei Patientinnen der Maternité Inselhof Triemli. Hrsg: Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich, Maternité Inselhof Triemli. Bern, Edition Soziothek 2004.

Daniela Gloor / Hanna Meier:

**Beurteilung des Schweregrades häuslicher Gewalt:**

sozialwissenschaftlicher Grundlagenbericht im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern 2012.

**Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz.**

Hg.: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG und Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Bern 2015.

Abrufbar unter: [www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/opferhilfe/frauenhaeuser/](http://www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/opferhilfe/frauenhaeuser/)



**Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2012 – 2014,**

verabschiedet vom Steuerungsorgan der KSMM am 1. Oktober 2012.

[www.ksmm.admin.ch/ksmm/de/home/publiservice/nap.html](http://www.ksmm.admin.ch/ksmm/de/home/publiservice/nap.html)

Marianne Schwander:

**Rechtliche Vorbedingungen für ein Bedrohungsmanagement bei Häuslicher Gewalt in der Schweiz:**

Gutachten im Auftrag des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.

Bern 2013.

**Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.**

Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr. Bern 2015.

Abrufbar unter: [www.ejpd.admin.ch/dam/data/fedpol/kriminalitaet/menschenhandel/ber-br-prost-mh-d.pdf](http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/fedpol/kriminalitaet/menschenhandel/ber-br-prost-mh-d.pdf)

Denis Ribeaud:

**Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2014.**

Forschungsbericht. Zürich 2015.

Abrufbar unter: [www.stopp-gewalt.zh.ch/internet/microsites/stopp\\_gewalt/de/ueber\\_uns/kgj.html](http://www.stopp-gewalt.zh.ch/internet/microsites/stopp_gewalt/de/ueber_uns/kgj.html)

Isabel Zoder:

**Polizeilich registrierte häusliche Gewalt.**

Übersichtspublikation. Hrsg. vom Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2012.

**Internet**

Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel KSMM

[www.ksmm.admin.ch/ksmm/de/home.html](http://www.ksmm.admin.ch/ksmm/de/home.html)

**Bild:** Helvetia, flankiert von Kraft (fortitudo) und Gesetz (lex). Allegorische Figuren über dem Portal des ersten Bundesgerichtsgebäudes von 1886 (Palais de Justice de Montbenon, heute Bezirksgericht Lausanne). © Keystone / Laurent Gillieron

**Impressum:** Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001–2017. Bern 2017. Herausgeberin: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. Redaktion: Claudia Weilenmann. Recherchen und Text: Katharina Belser. Gestaltung: Renata Hubschmied. Veröffentlichung ausschliesslich auf [www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch). Verfügbar auf Deutsch, Französisch und Italienisch.